



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 25.11.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/114/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	06.12.2021	

Betreff:

Haushalt 2021;
Weiterleitung der Billigkeitsleistung des Freistaates Bayern aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2021 an die AVV GmbH - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 200.000 Euro zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist. Nach Beschluss des Kreistages am 13.05.2020 wurde die Befugnis des Kreisausschusses für die Genehmigung von Planabweichungen bis auf 500.000 Euro erhöht.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Der Freistaat Bayern hat dem Landkreis Aichach-Friedberg als ÖPNV-Aufgabenträger im Rahmen des sog. ÖPNV-Rettungsschirms für das Jahr 2021 eine Billigkeitsleistung in Höhe von 633.399,00 Euro gewährt. Diese Leistung dient dem Ausgleich von Schäden aufgrund der COVID-19-Pandemie, wie z. B. ausgefallenen Fahrgeldeinnahmen. Die Förderung ging am 20.09.2021 beim Landkreis Aichach-Friedberg ein und wurde von der Verwaltung als Einnahme auf der Haushaltsstelle 0.7920.1710 verbucht. Tatsächlich angefallen sind die Mindereinnahmen und damit der Schaden im Rahmen der COVID-19-Pandemie allerdings bei der Augsburgener Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, die folglich ihre Gesellschafter um die Weiterleitung der Billigkeitsleistung bittet.

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 besteht eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 7.374.500 Euro, denen voraussichtlich tatsächliche Ausgaben für AVV-Gesellschafterbeiträge in Höhe von 7.115.500 Euro entgegenstehen. Es verbleibt noch eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 259.000 Euro. Diese reicht nicht aus, um die Billigkeitsleistungen in Höhe von 633.399 Euro an die AVV GmbH weiterleiten zu können. Es fehlt ein Betrag in Höhe von 374.399 Euro. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 374.500 Euro zur Verfügung zu stellen, die aus den Mehreinnahmen durch den ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 633.399 Euro auf Haushaltsstelle 0.7920.1710 gedeckt werden können.

Damit der Ausgleich der Mindereinnahmen des AVV im Jahresabschluss 2021 korrekt dargestellt werden kann, muss die Auszahlung des Landkreises Aichach-Friedberg an den AVV noch im Jahr 2021 erfolgen, weshalb die Forderung unabweisbar ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 374.500 Euro für die Haushaltsstelle 0.7920.7160. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 0.7920.1710.

Georg Großhauser